

Datum: 01.09.2016

## *Verwaltungsvorlage*

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	05.09.2016	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	15.09.2016	öffentlich				

**Inhalt**                      **Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Planung zum Ausbau Annenstraße von Forstraße bis Julius-Fucik-Straße**

**Grundlage:**                **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 17.12.2015**

**Beraten und abgestimmt:**        **FB Finanzverwaltung**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**        **keine**

**Verantwortlich für Durchführung:**    **Geschäftsbereich II**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 70.000 EUR für die Beauftragung von Planungsleistungen Phase 1-4 zur Maßnahme „Ausbau Annenstraße von Forststraße bis Julius-Fucik-Straße“.

## **Sachverhalt:**

Die Erneuerung der Annenstraße von der Forststraße bis zur Julius-Fucik-Straße ist für die Jahre 2017 und 2018 in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Der vorzubereitende Bauabschnitt ist ca. 400 m lang, der Realisierungszeitraum, einschließlich der notwendigen Planung, ist sehr kurz gefasst.

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme zu Beginn 2017 ist es erforderlich, Baurecht zu schaffen und die erforderlichen Planungs- und Ausschreibungsunterlagen in Abstimmung mit den Versorgungsträgern zu erstellen.

Aufgrund des hierfür benötigten Zeitraumes ist ein Beginn der Planung umgehend erforderlich.

Planungsschritte:

- Grundlagenermittlung
- Baugrundgutachten
- Vorplanung, Variantenuntersuchung
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Versorgungsträger
- Erstellung Entwurf, einschl. Kostenberechnung
- Vorstellung Stadtbau- und Umweltausschuss
- Erstellung Genehmigungsplanung.

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme muss zwingend bis Ende 2018 abgeschlossen werden, um eine Gegenrechnung von Straßenausbaubeiträgen zu vermeiden, da das Sanierungsgebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ abgeschlossen und die Sanierungssatzung aufgehoben werden muss, um die Ausgleichsbeiträge per Bescheid erheben zu können.

Bei Straßenbaumaßnahmen, welche in keinem Sanierungsgebiet liegen, ist ein Straßenausbaubeitrag, unabhängig davon, ob die Stadt Plauen eine Satzung beschlossen hat, gegenzurechnen.

In der bisherigen mittelfristigen Planung (Haushaltsplan 2016) ist nur ein Bauabschnitt (Eugen-Fritsch bis Julius-Fucik-Straße) veranschlagt – in der Investition 18-0000077 in 2017 50.000 EUR und in 2018 438.200 EUR sowie für die Beleuchtung in der Nr. 18E-000013 in 2018 46.000 EUR.

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sollen in den Jahren 2017 und 2018 beide Bauabschnitte eingeordnet werden mit Kosten für Planung und Bau in einer Höhe von gesamt 1.043.000 EUR (Ausbau 18-0000077 i. H. v. 1.008.700 EUR und Beleuchtung 18E-000013 i. H. v. 66.300 EUR).

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die ersten Planungsphasen für beide Abschnitte bereits im Jahr 2016 beauftragen zu können.

Die Maßnahme ist über das Förderprogramm Stadtumbau Ost „Aufwertung“ förderfähig. Die Finanzhilfen in Höhe von 46.669 EUR sind bewilligt und können sofort im Jahr 2017 nach Rechnungslegung abgerufen werden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 70.000 EUR ist über die VE der Maßnahme Falkensteiner Straße von Falkensteiner Landstraße bis Bauhaus (Gesamtsumme 971.900 EUR) möglich – Investitionsnummer 19-0000039- (2-60-502/543000/0961001, da 2016 für diese Maßnahme kein Zuwendungsbescheid erteilt wird.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		70.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		46.669,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		23.331,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

\_\_\_\_\_  
 Ralf Oberdorfer  
 Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
 Levente Sárközy  
 Unterschrift liegt im Original  
 vor